

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Stadtkämmerer/Beigeordneter Hommel	22.11.2004	
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer/Beigeordneter Hommel	13.12.2004	
Rat	Ratsherr Zeller	16.12.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Entwässerungsgebührensätze 2005

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Für die kostenrechnende Einrichtung „Stadtentwässerung“ ist für das Jahr 2005 ein Gebührenbedarf von 9.502.579 € ermittelt worden. Dieser Gebührenbedarf liegt 4 % über dem des Jahres 2004 (= 9.137.566 €).

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr haben sich bei den nachfolgenden Positionen ergeben:

- In der Gebührenbedarfsberechnung 2004 konnte noch gebührenmindernd eine Entnahme aus der Rücklage Stadtentwässerung (resultierend aus einer Kostenüberdeckung in einer vorherigen Abrechnungsperiode) in Höhe von 63.867 € eingesetzt werden. Eine entsprechende Rücklagenentnahme entfällt für 2005. Darüber hinaus ist entsprechend den Bestimmungen des § 6 Abs. 2 KAG NRW eine in 2003 entstandene Unterdeckung von 40.251 € zum Ausgleich in die Gebührenbedarfsberechnung 2005 einzustellen. Insgesamt führt dies zu einer **Mehrbelastung von 104.118 €**.
- Nach der Rechtsprechung des OVG Münster sind Planungs- und Bauleitungskosten für Kanalbaumaßnahmen neben ihrer Veranschlagung im Vermögenshaushalt auch gebührenmindernd bei der Kalkulation der Entwässerungsgebühren zu berücksichtigen. Während im Haushaltsjahr 2004 noch 469.928 € Planungs- und Bauleitungskosten zu berücksichtigen waren, betragen diese Kosten in 2005 nur noch 164.224 €, so dass sich daraus gebührenrechtlich eine **Mehrbelastung von 305.704 €** ergibt.

- 2 -

- 2 -

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- Durch die neu eingerichteten Ausgabepositionen „Unterhaltung von Sonderbauwerken“ (Ansatz: 40.000 €) und „Kanalsanierungen“ (Ansatz: 20.000 €) sowie die Erhöhung des Ansatzes bei der Position „Unterhaltung der Entwässerungsanlagen“ (+ 24.000 €) ergibt sich insgesamt eine **Mehrbelastung von 84.000 €**.
- Die für 2005 errechnete Verzinsung des Anlagekapitals führt wegen Anlagezugängen, denen keine Zuschüsse mehr gegenüberstehen, zu einer **Mehrbelastung von 99.919 €**.
- **Kostenreduzierungen** sind eingetreten durch die um **215.000 €** verminderten Beiträge an die Emschergenossenschaft (infolge einer Umstellung der Veranlagungsgrundsätze) und den um **50.000 €** gesunkenen Bedarf bei der Position „Überprüfung der Kanalisationsanlagen“.

Die dargestellten Kostenveränderungen machen eine Anpassung der Tarifsätze ab dem 01. 01. 2005 erforderlich.

Nach der als Anlage 2 beigefügten Gebührenberechnung sind die Tarifsätze der allgemeinen Tarifnehmer für die Ableitung von

- à Schmutzwasser von bisher 1,43 € auf **1,46 €** (+ 2 %) für jeden Kubikmeter Abwasser,
- à Niederschlagswasser von bisher 0,65 € auf **0,68 €** (+ 4,6 %) für jeden Quadratmeter der an die städt. Kanalisation angeschlossenen bebauten/befestigten Grundstücksfläche zu erhöhen.

Die durchschnittliche jährliche Kostenbelastung für einen 4-Personen-Haushalt mit 200 m³ Schmutzwasser und 130 m² bebaute/befestigte Grundstücksfläche (gemäß der vom Bund der Steuerzahler angehaltenen Berechnungssystematik) beträgt somit 380,40 €; 9,90 € mehr als im Vorjahr (= + 2,7 %).

Im Vergleich zu den Kostenbelastungen in den anderen 395 NRW-Gemeinden können die für 2005 vorgesehenen Tarifsätze weiterhin als günstig angesehen werden. Der vom Bund der Steuerzahler für das Jahr 2004 erstellten Gebührenvergleich weist aus, dass die Kostenbelastungen im Bereich der Abwassergebühren lediglich in 17 NRW-Gemeinden niedriger sind als in Gladbeck.

Die Tarifsätze im Bereich der Stadtentwässerung haben sich seit der Einführung der differenzierten Gebührenerhebung im Übrigen wie folgt entwickelt:

Jahr	Schmutzwassergebühr je m ³	Niederschlagswasser- wassergebühr je m ³	durchschnittliche Kostenbelastung
1998	1,18 €	0,57 €	310,10 €
1999	1,19 €	0,58 €	313,40 €
2000	1,23 €	0,58 €	321,40 €
2001	1,22 €	0,58 €	319,40 €
2002	1,26 €	0,60 €	330,00 €
2003	1,30 €	0,62 €	340,60 €
2004	1,43 €	0,65 €	370,50 €
2005 (vorgesehen)	1,46 €	0,68 €	380,40 €

Für die Klärschlamm Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (als Sonderform der Abwasserbeseitigung) ist nach der als Anlage 3 beigefügten Berechnung eine Erhöhung des Tarifsatzes von bisher 72,34 € auf 75,65 € pro Kubikmeter abgefahrenen Klärschlammes vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Der gestiegene Gebührenbedarf hat im Hinblick auf den nach § 6 der städt. Entwässerungsgebührensatzung zu berücksichtigenden Stadtanteil (für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen) trotz der Absenkung des Stadtanteils von 11,18 % auf 11,17 % auch eine stärkere Belastung des städt. Haushalts zur Folge. Gegenüber 2004 ergibt sich eine Mehrbelastung für den städt. Haushalt von 36.701 €.

Für die betroffenen Unterabschnitte wirkt sich dies wie folgt aus:

Unterabschnitt 630	+	29.144 €
Unterabschnitt 650	+	3.263 €
Unterabschnitt 660	+	4.294 €

Beschlussentwurf:

1. Die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2005 für die kostenrechnende Einrichtung „Stadtentwässerung“ wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Die beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der Abwasseranlagen (Tarifsatzung) wird beschlossen.

Anlagen

1. Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung „Stadtentwässerung“
2. Berechnung der Entwässerungsgebührensätze
3. Berechnung der Gebührensätze für die Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen
4. Tarifsatzung

Der Bürgermeister

- Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: